

BMF - I/4 (I/4)  
Hintere Zollamtsstraße 2b  
1030 Wien

An das  
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und  
Konsumentenschutz  
Stubenring 1  
1010 Wien

Sachbearbeiterin:  
Mag. Ottillie Hebein  
Telefon +43 1 51433 501165  
Fax +43 1 514335901165  
e-Mail Ottillie.Hebein@bmf.gv.at  
DVR: 0000078

GZ. BMF-110100/0032-I/4/2012

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenversorgungsgesetz, das Landarbeitsgesetz 1984, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Arbeitsmarktservicegesetz, das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert werden;**  
**Stellungnahme des BMF (Frist: 09.01.2013)**

Das Bundesministerium für Finanzen beeht sich, zu dem mit Schreiben vom 12. Dezember 2012 unter der Zahl BMASK-433.001/0039-VI/AMR/1/2012 zur Begutachtung übermittelten Gesetzesentwurf, wie folgt Stellung zu nehmen:

Durch das Bundeshaushaltsgesetz 2013 – BHG 2013, BGBl. I Nr. 139/2009, in der Fassung zuletzt des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 62/2012, wurde unter dem Titel der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) ein neues Regelungssystem für die Abschätzung der Folgen von Rechtssetzungsvorhaben und sonstigen Vorhaben von außerordentlicher finanzieller Bedeutung grundgelegt. Die Grundsätze der WFA sind in diversen Verordnungen (beispielsweise WFA-Grundsatz-Verordnung – WFA-GV, BGBl. II Nr. 489/2012) geregelt, die mit 1. Jänner 2013 in Kraft getreten sind.

In diesem Zusammenhang wird auf das Rundschreiben des Bundeskanzleramtes, GZ. BKA-602.271/0036-V/2/2012, Punkt 4.2, verwiesen, wonach für den vorliegenden Begutachtungsentwurf für die Einbringung des Ministerratsvortrags eine WFA durchzuführen ist.

Für die Durchführung der WFA steht ein entsprechendes IT-Tool zur Verfügung, das in den Ressorts bereits ausgerollt wurde. Weiterführende Informationen finden sich auch auf der Internetseite [www.wfa.gv.at](http://www.wfa.gv.at).

Die Abteilung II/11 des Bundesministeriums für Finanzen sowie die Wirkungscontrollingstelle des Bundeskanzleramtes stehen im Vorfeld für Rückfragen und Unterstützung zur Verfügung.

Dem Präsidium des Nationalrates wurde die Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen zum gegenständlichen Entwurf in elektronischer Form zugeleitet.

13.12.2012

Für die Bundesministerin:

Mag. Ottolie Hebein

(elektronisch gefertigt)